

D.A.S.:

Winterreifenpflicht

Konnten vorige Woche Einige von uns bei klarem Wind den Abend noch im Freien verbringen, muss man sich heute dem Thema Winterreifen stellen. Die D.A.S. informiert diesmal über die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Winterreifen Pflicht. Denn auch wenn die Pflicht erst vom 1. November ab gilt sollte man nicht vergessen, bei verschuldetem oder nicht verschuldetem Unfall auf schneegeletterter Fahrbahn ist auch vor dem 1. November der Fahrzeuglenker ohne Winterreifen in Gefahr eines Mitverschuldens. Nach dem 1. November können bei Verstößen gegen diese Pflicht, Organstrafverfügungen in Höhe von 35 Euro geahndet werden. Liegt der Tatbestand einer Gefährdung vor, können in einem Verwaltungsstrafverfahren bis zu 5.000 Euro verhängt werden.